

## Presse – Information

### Arbeitskreis VII: Mit dem Zug zum Flug zum Schiff – Multimodale Reisen

- Anwendbarkeit bestehender Verordnungen
- Gesamtbetrachtung mit einheitlicher Beförderung und entsprechender Haftung für Verspätungen
- Höhe von Verspätungsentschädigungen

**Leitung** Dr. Nina Franziska Marx, Richterin am BGH (X. Zivilsenat), Karlsruhe

**Referent** Dr. Christof Berlin, Leiter der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söp), Berlin

**Referent** Ellen Stamer, Referentin Verbraucherrechte, ADAC e.V., München

**Referent** Dr. Dennis Geissler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht, Ferox Legal, Frankfurt

***In Kürze: Viele Wege führen nach Rom. Im Trend liegen Reisen, bei denen das Reiseziel unter Benutzung verschiedener Verkehrsmittel erreicht wird. Im Mittelpunkt steht die Frage einer Verantwortlichkeit für Annullierungen und Verspätungen des Zubringers.***

Im Einzelnen:

Multimodalität und Intermodalität sind in aller Munde. Beliebte Varianten sind Buchungskonstellationen wie mit dem „Zug zum Flug“ oder mit dem „Zug zum Schiff“. Hierbei ergeben sich seit Jahren zahlreiche Rechtsfragen nicht nur im Pauschalreiserecht, sondern auch bei Flugbeförderungen ohne weitere Reiseleistungen. Der Arbeitskreis beleuchtet das Spektrum der multimodalen Angebote in Europa unter Berücksichtigung der bestehenden EU-Verordnungen über die Rechte der Fahrgäste im Bahn-, Bus-, Schiffs- und Luftverkehr. Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen beleuchtet und bestehende Fahrgastrechte miteinander verglichen werden. Mit dieser Erkenntnis sollen Lösungen für mögliche Ansprüche bei multimodalen Reisen erarbeitet werden.

Die EU-Kommission will den Vergleich und das Buchen von Reisen über verschiedene Verkehrsträger hinweg erleichtern. Eine solche Kombination wirft Fragen zu Entschädigungsansprüchen auf. Besondere Relevanz hat die Frage der Verantwortlichkeit, wenn eine Annullierung oder Verspätung auf einer Teilstrecke eintritt und der Anschluss auf einer weiteren Teilstrecke nicht erreicht wird. Das damit einhergehende Problem der Risikoverteilung soll aus Verbraucher- und Unternehmenssicht anhand von Fallbeispielen aus der Praxis und mit Blick auf die Rechtsprechung deutscher Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs vertieft werden. Zur Entwicklung möglicher Lösungsansätze sollen auch angrenzende Rechtsgebiete betrachtet werden, wie das Transportrecht. Dort sind Verlust und Verspätungsschäden bei multimodalen Transporten an der Tagesordnung. Auch die Risikoverteilung bei Gepäck- oder Unfallschäden nach dem Montrealer Übereinkommen soll beleuchtet werden. Zur Diskussion steht eine einheitliche Betrachtung der multi- bzw. intermodalen Reise.